

# Schuhmacher-Sachblatt

## Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publikationsorgan der Zentral-Krankens- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlich: Otto Trefftli, Nürnberg. - Telefon 408. Redaktion: Nürnberg 10, Dampferstraße 46. Druck: Verlagsdruckerei 2988, Erebitzer, Schuhmacher-Sachblatt, Nürnberg. Anzeigenpreis: 4.- Mark die einseitige Zeile. (Wichtigere Anzeigen gesondert.) Einzelverkaufspreis: pro einseitige Zeile 2 Mk.

### Inhaltsverzeichnis:

Zum neuen Reichstarifvertrag. - Sprunghafte Lebenserwartung. - Tarifliche Scheinrenten des Normalarbeiters. - Tarif und Schlichtungswesen. - Kollektivität. - Soziale Revolution. - Was ist ein Tarif. - Tarifvertrag. - Tarifliche Scheinrenten. - Was ist ein Tarifvertrag. - Tarifliche Scheinrenten. - Tarifliche Scheinrenten. - Tarifliche Scheinrenten.

Von einzelnen Orten wird uns gemeldet, daß unsere Kollegen keine Differenzen, die sich aus der Umrechnung über die Lohnumrechnung ergeben, in den Streit getreten sind. Wir müßten ein solches Boregehen auf das höchste mißbilligen. Wo eine Verhandlung über die neuen Löhne nicht erzielt wird, ist die Verhandlung anzufragen und wenn auch hier keine in die Verhandlung erzielt wird, die Tarifstarifkommission. Die Verhandlung erzielt wird, in allen Fällen dann nachgezahlt werden, so daß den Kollegen kein Verlust entsteht. Der Vorstand.

Vom Februar 1921 auf Februar 1922 ist demnach der allerhöchste Ernährungsbedarf einer Familie um 67,2 Prozent gestiegen.

Nach den Berechnungen R. Calwers (bei denen hochwertige Lebensmittel nach der dreifachen Preissteigerung eines Marinekolbats zur Grundration genommen sind) hätten sich im Durchschnitt von etwa 200 Kilogramm des Reiches die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelverbrauchs einer vierköpfigen Familie wie folgt (in Mark):

im	1914	1917	1918	1919	1920	1921	1922
Januar	25,86	66,67	66,60	68,75	100,00	891,70	548,85
Februar	25,29	64,15	60,47	61,98	147,05	859,56	674,00
März	25,08	64,69	67,00	67,80	160,00	856,19	
April	24,96	61,81	67,15	69,05	189,78	851,27	
Mai	24,70	64,59	67,80	70,70	224,68	869,14	
Juni	24,78	64,84	67,00	76,65	225,18	861,27	
Juli	25,12	65,29	68,11	82,21	252,58	861,04	
August	26,14	64,97	60,84	65,67	278,96	899,59	
September	27,09	64,79	61,00	100,63	382,20	818,12	
Oktober	27,86	65,49	62,49	100,68	367,05	478,89	
November	28,74	65,97	63,02	114,65	369,70	514,63	

Demnach hat die Inbeziehung im Vergleich zur Vorkriegszeit im Februar 1922 bereits eine Steigerung auf das 5,1-fache und im März auf das 5,2-fache erfahren. Im September 1921 ergab sich im Vergleich zur Vorkriegszeit erst eine etwa dreifache Steigerung.

Die Berechnungen von Dr. Moritz Elias in Frankfurt a. M., die unter Zugrundelegung der Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie errechnet werden, sind bekanntlich so gehalten, daß die in einer gewissen Zeitspanne eines Jahres Preissteigerungen für gleiche Mengen und Arten von Lebensmitteln in Prozenten ausgedrückt werden, wonach die Preissteigerung um den gleichen Prozentsatz erhöht wird. Die Berechnungen zeigen folgendes Bild:

1. Jan. 1914	25,5	1. Mai 1920	309	1. Mai 1921	290
1. April 1919	100	1. Juli 1920	277	1. Juli 1921	296
1. Sept. 1918	116	1. Sept. 1920	281	1. Sept. 1921	319
1. Nov. 1919	126	1. Jan. 1920	310	1. Jan. 1921	382
1. Jan. 1920	170	1. Jan. 1921	317	1. Jan. 1922	459
1. März 1920	198	1. März 1921	317	1. März 1922	419

Gegenüber der Vorkriegszeit waren nach diesen Berechnungen die Kosten für die Lebenshaltung um das 23,4fache gestiegen. Vom Januar bis März 1922 ist der Lebenshaltungsumsatz allein um nicht weniger als vierzig Prozent gestiegen.

Die Berechnung des Existenzminimums für Berlin, wie sie bekanntlich von Dr. Kautsky aufgestellt wird, veranschlagt für ein Ehepaar mit zwei Kindern jeweils einen wöchentlichen Geldbedarf in folgender Höhe:

Januar 1920	220,-	Januar 1921	598,-	Januar 1922	548,-
Februar	224,-	Februar	614,-	Februar	627,-
März	222,-	März	626,-	März	
April	275,-	April	628,-		
Mai	265,-	Mai	628,-		
Juni	264,-	Juni	611,-		
Juli	284,-	Juli	624,-		
August	298,-	August	629,-		
September	306,-	September	649,-		
Oktober	318,-	Oktober	658,-		
November	318,-	November	659,-		
Dezember	300,-	Dezember	657,-		

Das Kautsky'sche Existenzminimum ist demnach der Lebensunterhalt eines Ehepaars mit 4 Kindern in Berlin seit der Friedenszeit um etwa 21,8fache gestiegen, obwohl bei diesen Berechnungen hinsichtlich der billigen Nahrungsmittel zugerechnet wird.

Die Berechnung des Existenzminimums für Berlin, wie sie bekanntlich von Dr. Kautsky aufgestellt wird, veranschlagt für ein Ehepaar mit zwei Kindern jeweils einen wöchentlichen Geldbedarf in folgender Höhe:

Januar 1920	220,-	Januar 1921	598,-	Januar 1922	548,-
Februar	224,- <td>Februar</td> <td>614,-<td>Februar</td><td>627,-</td></td>	Februar	614,- <td>Februar</td> <td>627,-</td>	Februar	627,-
März	222,- <td>März</td> <td>626,-<td>März</td><td></td></td>	März	626,- <td>März</td> <td></td>	März	
April	275,- <td>April</td> <td>628,-<td></td><td></td></td>	April	628,- <td></td> <td></td>		
Mai	265,- <td>Mai</td> <td>628,-<td></td><td></td></td>	Mai	628,- <td></td> <td></td>		
Juni	264,- <td>Juni</td> <td>611,-<td></td><td></td></td>	Juni	611,- <td></td> <td></td>		
Juli	284,- <td>Juli</td> <td>624,-<td></td><td></td></td>	Juli	624,- <td></td> <td></td>		
August	298,- <td>August</td> <td>629,-<td></td><td></td></td>	August	629,- <td></td> <td></td>		
September	306,- <td>September</td> <td>649,-<td></td><td></td></td>	September	649,- <td></td> <td></td>		
Oktober	318,- <td>Oktober</td> <td>658,-<td></td><td></td></td>	Oktober	658,- <td></td> <td></td>		
November	318,- <td>November</td> <td>659,-<td></td><td></td></td>	November	659,- <td></td> <td></td>		
Dezember	300,- <td>Dezember</td> <td>657,-<td></td><td></td></td>	Dezember	657,- <td></td> <td></td>		

Im Jahre 1913 die gleiche Menge Waren gleich 100 gekostet, ist mit Februar 1922 der Preisstand von 4103 erreicht; das bedeutet, daß die Grobhandelspreise seit dem Frieden im Durchschnitt um das 4,103fache gestiegen sind.

Sehr lehrreich auf diesem Gebiete sind auch die Berechnungen der "Frankfurter Zeitung", auf die die Grobhandelspreise von 77 verschiedenen Waren in Betracht gezogen. Der Gesamtindex aus diesen Waren betrug Anfang Januar 317, Anfang Februar 352, und er war bis Anfang März auf 435 gestiegen; das bedeutet, ein Einkommen von 39 676 März über auf das Jahr gerechnet, ein Einkommen von 39 676 März haben, um einmengen zu werden, die fortwährende Leuerung beleuchtet durch die Entwertung der Grobhandelspreise. Nach dem Statistik der Statistischen Reichsamts weisen die diesbezüglichen Indexzahlen folgende Entwertung auf:

1913	100	September 1921	2067
Januar 1920	100	September 1921	2067
Februar 1920	100	Oktober	2469
März 1920	100	November	2416
April 1920	100	Dezember	2487
Mai 1920	100	Januar 1922	2865
Juni 1920	100	Februar	4103
Juli 1920	100	März	
August 1920	100	April	
September 1920	100	Mai	
Oktober 1920	100	Juni	
November 1920	100	Juli	
Dezember 1920	100	August	

Die vorstehenden Ziffern beziehen sich nur auf einen männlichen Arbeiter über 21 Jahre und Ortsklasse I. Für alle übrigen Arbeiter sind die Löhne in dem der betreffenden Orts-, Alters- und Geschlechtsschleife entsprechenden Verhältnis zu errechnen.

### Zum neuen Reichstarifvertrag.

Betreffend Umrechnung der neuen Tariflöhne wurde in Frankfurt a. M. eine kleine Kommission eingesetzt, die entsprechende Vorläufe ausarbeiten sollte. Die Arbeiten dieser Kommission haben zu einem Ergebnis nicht geführt. In einer Reihe von Betrieben haben sich ebenfalls schon Schlichterleistungen ergeben. Die Leitung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands ist deshalb an die Verbandsleitung des Deutschen Schuh- und Sattlervereins in Berlin mit dem Ersuchen um Aufstellung von Tariflöhnen bei der Verhandlung der Deutschen Schuh- und Sattlerfirmen bei der Verbandsleitung der Deutschen Schuh- und Sattlerfirmen angesetzt worden, ihnen mit Anhaltspunkten an die Hand zu geben. Die beiderseitigen Leitungen der führenden vertragschließenden Verbände haben sich deshalb für verpflichtet gehalten, um die Zusammenführung der tariflichen Schlichterleistungen nach der Möglichkeit nachzusehen. Die beiderseitigen Leitungen der führenden vertragschließenden Verbände haben sich deshalb für verpflichtet gehalten, um die Zusammenführung der tariflichen Schlichterleistungen nach der Möglichkeit nachzusehen.

### Schiedspruch der V. S. R. Nürnberg betreffend Vorläufe bis zur vollständigen Lohnumrechnung.

Bezüglich der Höhe der ausstehenden Vorläufe für die Zeit der Lohnumrechnung waren bei den Tariflöhnen Schlichterleistungen in Nürnberg Differenzen entstanden. Auf Anrufung leitens der Firma hat die Bezirksarbitrarkommission für Bayern einen Schiedspruch gefällt, der die Höhe der Vorläufe in geschätzten Beträgen festsetzt. Die in dem Schiedspruch festgesetzten Beträge können für alle Ortsklassen als Richtschnur dienen unter Anwendung der prozentualen Abzinsung. (Die Ortsklassenaffixe sind für die zweite Ortsklasse 96 Prozent, für die dritte Ortsklasse 92 Prozent, für die vierte 88 und für die fünfte Ortsklasse 84 Prozent des Satzes der ersten Ortsklasse.) Der genannte Schiedspruch hat folgenden Wortlaut:

**Schiedspruch**  
in Sachen Vereinte Schuhfabrik Berners-Weßels N.G. - Zentralverband der Schuhmacher.  
I. Sämtlichen Arbeitnehmern ist ein Vorlauf bis zur umgesetzten Höhe der zu leistenden Tariflöhne zu gewähren; der Betrag wird festgesetzt über 21 Jahre auf 170 Mark, für männliche Arbeiter von 18-21 Jahren und 80 Prozent, für männliche Arbeiter von 12-18 Jahren und 35 Prozent, für männliche Arbeiter unter 15 Jahren und 25 Prozent. Dieses Beträge sind bis zur Umrechnung auszubahlen. Die weiblichen Arbeiter erhalten von jeder Altersklasse 75 Prozent.  
2. Sollte sich bei Durchführung der Umrechnung herausstellen, daß der Vorlauf zu groß war, so muß die Arbeiter verpflichtet, den zuviel erhalten Betrag zurückzugeben.  
3. Die Höhe, die auf 500 Mark festgesetzt werden, haben die Vereinte Schuhfabrik Berners-Weßels N.G. zu zahlen.  
Nürnberg, den 24. März 1922.  
Bezirksarbitrarkommission der Schuhindustrie:  
Der Vorsitzende: Dr. Beyerleggen, Gewerbegerichtsdir.ektor.  
Der Protokollführer: Kammersee, Stadtschreiber.

### Als Grundlage für die Errechnung der neuen Tariflöhne werden folgende Punkte empfohlen:

1. Es ist der jetzige Stundenlohn eines Normalarbeiters der betreffenden Sparte aus vier vollen Arbeitstagen (Samstagsausnahme) im Oktober-Dezember 1921 festzusetzen.  
2. Die Differenz des Lohns auf diese Weise ergebenden Durchschnitts-Stundenlohn gegenüber dem neuen tariflichen Stundenlohn ist in Prozenten zu ermitteln und der jetzige Stundenlohn um den gleichen Prozentsatz zu erhöhen.  
Beispiel: Der jetzige Stundenlohn eines Normalarbeiters (Grundlohn ohne prozentuale oder Stundenzulage) hätte 6 Mark betragen, während der neue Stundenlohn 18 Mark für die Stunde betrug, so wäre der jetzige Stundenlohn um 200 Prozent zu erhöhen, d. h. zu verdreifachen.

Um den Nachweis zu liefern, daß die Bestimmungen des Reichstarifvertrages erfüllt sind, ist der wöchentliche Verdienst des betreffenden Arbeitnehmers auf Grund der Leistung aus vier vollen Arbeitstagen der Monate November-Dezember 1921 und des neuen Tariflohnes zu ermitteln.  
Beispiel: Die Leistung aus 4 vollen Arbeitstagen beträgt pro Stunde 20 Paar. Der neue tarifliche Stundenlohn pro Paar 90 Pf., 20 mal 90 Pf. ist 18 Mark, gleich dem Tarif-Lohn-Verdienst.  
Der Begriff "Normalleistungen" und "Normalarbeiter" wird sich in Betrieben, in denen mehrere Arbeiter in einer Sparte beschäftigt sind, ohne Schwierigkeiten bestimmen lassen. In Betrieben, in denen die betreffende Arbeit einer Sparte nur von einem besonders fähigen oder leistungsfähigen Arbeiter verrichtet wird, wäre der Tariflohn die in einem anderen Betrieb festgesetzte Leistung bzw. Verdienst eines Normalarbeiters zugrundelegen.

Kann mit der Arbeitsleistung eine Verbindung nicht hergestellt werden, so soll diese durch die beiderseitigen beteiligten Organisationen erfolgen. Gelint auch hier keine Verbindung, so ist die Tarifstarifkommission anzufragen.  
2. Bei Sparten, bei denen seit der Errechnung des Tariflohnes ein höherer Stundenlohn erzielt wurde, ist der Tarif-Verdienst zu ermitteln und zu erhöhen. Bei den Sparten, bei denen seit der Errechnung des Tariflohnes ein niedrigerer Stundenlohn erzielt wurde, ist der Tarif-Verdienst zu ermitteln und zu erhöhen.  
Beispiel: Der jetzige Stundenlohn eines Normalarbeiters (Grundlohn ohne prozentuale oder Stundenzulage) hätte 6 Mark betragen, während der neue Stundenlohn 18 Mark für die Stunde betrug, so wäre der jetzige Stundenlohn um 200 Prozent zu erhöhen, d. h. zu verdreifachen.

### Sprunghafte Lebenserwartung.

Die Brut der Leuerung wächst mit unheimlicher Schnelligkeit. Zuliebe, von Tag zu Tag steigen die Preise aller Lebensbedürfnisse. Im März hat eine Leuerung eingesetzt, die alle bisherigen Erlebe in den Schatten stellt. Zunächst liegen allerdings nur die Ergebnisse der verschiedenen Statistiken über die Preisentwicklung im Monat Februar vor. Die vom Statistischen Reichsamt berechnete Preisindex für die Lebenshaltungsgüter, die in dem Index nicht als ein allgemeines gültiges Mittelmaß einer Lebenshaltung angesehen werden darf, weil sie sich nur auf Lebenshaltungsgüter beziehen, Heizung, Beleuchtung und Wohnung die Kosten für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung des Ehepaars für Kleider, Mäße, Schuhe, Erziehung, Unterhalt, Fahrten, Steuern usw. sind nicht berücksichtigt) zeigt folgende Entwicklung:

1913-14 = 100	Januar 1920	Januar 1921	904	Januar 1922	1640
Januar 1920	100	Januar 1921	904	Januar 1922	1640
Februar	100	Februar	901	Februar	1609
März	100	März	901	März	
April	100	April	984		
Mai	100	Mai	980		
Juni	100	Juni	988		
Juli	100	Juli	1048		
August	100	August	1062		
September	100	September	1149		
Oktober	100	Oktober	1197		
November	100	November	1260		
Dezember	100	Dezember	1260		

Die Indexziffer 1922 im Februar 1922 bedeutet, daß die Lebenshaltungskosten im Vergleich mit dem Jahre 1913/14 um 64 Prozent teurer sind als im Durchschnitt der Jahre 1913/14. Vom Januar auf Februar 1922 ist der Lebenshaltungsindeks allein um 21,3 Prozent gestiegen.

Die Indexziffer 1922 im Februar 1922 bedeutet, daß die Lebenshaltungskosten im Vergleich mit dem Jahre 1913/14 um 64 Prozent teurer sind als im Durchschnitt der Jahre 1913/14. Vom Januar auf Februar 1922 ist der Lebenshaltungsindeks allein um 21,3 Prozent gestiegen.

Jan. 1920	117,18	Jan. 1921	181,04	Jan. 1922	197,88
Febr.	128,50	Febr.	192,28	Febr.	200,45
März	128,97	März	192,61	März	
April	127,11	April	192,61		
Mai	126,15	Mai	192,61		
Juni	126,15	Juni	192,61		
Juli	126,15	Juli	192,61		
August	126,15	August	192,61		
Sept.	126,15	Sept.	192,61		
Oktober	126,15	Oktober	192,61		
November	126,15	November	192,61		
Dezember	126,15	Dezember	192,61		





